

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 12.03.2024	BV/2024/016
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	16.05.2024

**Stadtparkasse Wedel Stellungnahme des Trägers gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 Sparkassengesetz Schleswig-Holstein
hier: Zweigstellenschließung Moorweg**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Stellungnahme:

„Es wird anerkannt, dass durch die anstehende Investition betriebswirtschaftlich notwendige Veränderungsprozesse angeschoben werden müssen. Um die Sparkasse langfristig in ihrer Wirtschaftlichkeit und Eigenständigkeit zu sichern, werden die Umstrukturierungsmaßnahmen gebilligt.

Vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge ist jedoch weiterhin die Versorgung des Moorweggebietes und des südlichen Stadtgebietes mit Bankleistungen, über das digitale Angebot hinaus, sicher zu stellen.

Daher wird es begrüßt, dass ein Geldautomat im Fachmarkt EDEKA Jensen am Marienhof aufgestellt wurde und zeitnah die neuen Geldautomaten am Hafen in Betrieb genommen werden.

Die Ausweitung der Räumlichkeiten der Filiale Moorweg für den TSV Wedel wird ebenfalls begrüßt mit dem Angebot eines Mietvertrages mit einer Miete, welche sich am unteren Ende des Marktes orientiert.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme soll darauf geachtet werden, dass der volle Service inkl. einer personenbesetzten Kasse in der Hauptstelle zu den jetzigen Öffnungszeiten fortgeführt wird und nicht in naher Zukunft eingeschränkt wird. Den Nicht-Online-Nutzern ist weiterhin eine Präsenz vor Ort anzubieten.“

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit dem Beschluss über die Stellungnahme zur Schließung von Zweigstellen wird den gesetzlichen Vorgaben des § 5 Abs. 2 Nr. 7 Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein (SpKG SH) erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 SpKG SH ist vor der Schließung von Zweigstellen der Vertretung des Trägers (Rat) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Hauptgrund für die Schließung der Zweigstelle Moorweg ist die aktuelle Gefährdungslage im Zusammenhang mit bundesweiten Geldautomatensprengungen. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Wohnhaus, so dass bei Sprengung des Geldautomaten die Gefahr von Leib und Leben besteht. Mit dem Geldautomaten im Marienhof 3 (1 km Fußweg) besteht für die Bargeldversorgung eine geeignete Alternative.

Zudem konzentriert sich das derzeitige Kundenverhalten immer mehr auf die Hauptstelle nach dem Umbau aus 2021, da dort der volle Service inkl. einer personenbesetzten Kasse angeboten werden kann.

Die Filiale Moorweg wurde 2017 zu einer SB-Filiale umfunktioniert. Die Räumlichkeiten wurden die ersten 3 Jahre unentgeltlich an den TSV vermietet. Anschließend wurde ein Mietvertrag geschlossen, mit einer Miete, die sich am unteren Ende des Mietmarktes orientiert.

Die SB-Filiale im Moorweg sollte im Laufe des Jahres 2023 geschlossen werden.

Der Weiterbetrieb der SB-Filiale steht im Konflikt mit der Nutzung durch den TSV, da der Service der Geräte nur durch die Räumlichkeiten des TSV möglich ist. Der Abbau des SBT-Gerätes (Selbstbedienungsterminal) stellt eine Verkürzung des Angebots dar, was angesichts immer weiter steigender Online Nutzung des Girokontos (Anteil größer 75% im Neugeschäft) der SSK Wedel vertretbar erscheint. Für den Weiterbetrieb müsste zum einen in einen neuen GAA (Geldautomat) und ein neues SBT investiert werden, da beide weit jenseits der vorgesehen technischen Nutzungsdauer liegen. Zudem würde das erhebliche bauliche Investitionen erfordern, da dann der Zugang zum GAA Raum durch einen externen Durchbruch realisiert werden und der interne Zugang verschlossen werden müssten. Aufgrund der geringen Nutzungszahlen wäre das nicht wirtschaftlich. Vielmehr ist geplant, die zusätzliche Fläche dem TSV anzubieten und so eine leichte Mietsteigerung zu ermöglichen.

Im Jahr 2017 hat der Rat der Schließung der Filiale Doppeleiche und der Umwandlung der Filiale Moorweg in eine SB-Filiale unter der Bedingung zugestimmt, eine Möglichkeit der Bargeldversorgung in Elbnähe zu schaffen und in der Filiale Moorweg eine tageweise Präsenz von Mitarbeitern sicherzustellen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit der oben genannten Problematik und deren Lösungsmöglichkeiten hat sich der Vorstand der Stadtparkasse Wedel bereits ausführlich befasst. Er sieht die Umsetzung als betriebswirtschaftliche Notwendigkeit an. Die Überlegungen des Vorstandes mündeten in der Verwaltungsratsvorlage zur Sitzung am 02.12.2022.

Als Hauptgrund wird die Gefahrenprävention im Zuge der Angriffe auf Geldautomaten angeführt. Die Statistik des Bundeskriminalamtes zum Bundeslagebild von Angriffen auf Geldautomaten meldet folgende Zahlen:

2019	549 physische Angriffe auf Geldautomaten
2020	704 physische Angriffe auf Geldautomaten
2021	579 physische Angriffe auf Geldautomaten

2022 660 physische Angriffe auf Geldautomaten

Diese Zahlen belegen eine steigende Tendenz solcher Angriffe. Der Argumentation, deshalb möglichst keine Geldautomaten in Wohngebäuden zu betreiben, kann verwaltungsseitig gefolgt werden.

Daneben werden aber auch betriebswirtschaftliche Argumente herangezogen. Der hohe Investitionsbedarf bzgl. der Neuanschaffung von Geräten, die daraus resultierende räumlichen Anpassung der Filiale und die Kosten für die Instandhaltung sind nachvollziehbare Argumente, die zur langfristigen Wirtschaftlichkeit der Sparkasse beitragen.

Zudem zeigt das veränderte Kundenverhalten einen ansteigenden Trend zur Online Nutzung.

Im Moorweggebiet ist die Sparkassenfiliale die einzige Bankfiliale. Durch die Schließung kann die Grundversorgung mit Bankdienstleistungen nicht sichergestellt werden. Zur Kompensation der Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld ist ein GAA Fachmarkt EDEKA Jensen am Marienhof aufgestellt worden.

Jede Entscheidung zur Änderung der Filialstruktur ist schlussendlich eine Abwägung zwischen den Bürger- und Kundeninteressen auf der einen, sowie den Wirtschaftlichkeitsanforderungen der Sparkasse auf der anderen Seite. Aus Sicht der Stadt hat der Vorstand der Sparkasse eine Kosten-Nutzenanalyse durchgeführt und ist sich der Konsequenzen bewusst. Eine Entscheidung gegen eine erhebliche Investition hat Anteil an der Gesamtertragssituation des Geldinstitutes. Er hilft der Stadtparkasse nachhaltig und dient auch der Sicherung der Eigenständigkeit des Unternehmens. Dieses liegt letztlich wiederum im Interesse der Bürger und Kunden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Schließung der Zweigstelle wurde vom Vorstand der Stadtparkasse unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht und anschließend im Verwaltungsrat diskutiert.

Die Stadt als Träger kann hierzu lediglich eine Stellungnahme abgeben, die Entscheidung letztlich aber nicht verhindern. Sollte es zu einer abweichenden Auffassung kommen und die Zweigstelle in ihrer derzeitigen Form fortgeführt werden, so wird dies unmittelbar auf die Jahresergebnisse der Stadtparkasse durchschlagen und unter Umständen die dauerhafte Existenz des Institutes gefährden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						

Saldo (E-A)						
Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anschreiben Rat Wedel_Filialschließung
- 2 Protokollauszug_Sitzung_Verwaltungsrat_02.12.2022